

4.7 Es sollte ehestens von den Bischofskonferenzen geklärt werden, was die Diözesen für die Laientheologen, die kirchliche Berufe anstreben, im allgemeinen und im besonderen außer der akademisch-theologischen Ausbildung studienbegleitend und nach dem Absolutorium (Hochschullehrgang bzw. Referendarjahr) verbindlich verlangen.

Heinz Fleckenstein

Gemeinde ohne Priester!?

Ein Plädoyer für das Selbständigwerden der Gemeinden und für die Ordination der faktischen Gemeindeleiter

Dieser Beitrag entstand im Anschluß an ein gleichnamiges Buch¹, das dem Verfasser nicht nur wichtig genug für eine Besprechung war, sondern Anlaß zu einem fast leidenschaftlichen Plädoyer wurde, in dem er „allen wesentlichen Thesen und Lösungsvorschlägen der beiden Verfasser des Buches aus vollem Herzen zustimmt“². red

Das Problem

Thema und Probleme, die im folgenden behandelt werden, sind für den Kundigen durch den Titel und die beigefügten Interpunktionen hinreichend angedeutet: Zuerst schlägt das starke „!“ Alarm: Was wird aus der wachsenden Zahl von Gemeinden, die heute schon ohne Priester sind oder es morgen sein werden? Wenn nicht sofort ernsthafte Überlegungen und Anstrengungen einsetzen, droht in ihnen all das zusammenzubrechen, was (gerade dort)

¹ Michael Kratz — Felix Schlösser, Gemeinde ohne Priester, Analysen, Anregungen, Modelle. Offene Gemeinde, Bd. 21, Lahn-Verlag, Limburg 1973.

² Schlösser hält z. B. wenig vom Pfarrverband; er entscheidet sich vielmehr für die Groß- oder Gesamtpfarrei als „unterste rechtlich selbständige pastorale Einheit“ und kirchliche Verwaltungseinheit, für die er Deckungseinheit mit der politischen Gemeinde fordert. Die „alten“ Pfarreien könnten durchaus rechtlich (weithin) selbständig weiterbestehen. So ergäbe sich „eine tragfähige Basis für ein rationelleres Arbeiten in einem kooperativen Arbeitsstil“ (85). Immerhin, so räumt Schlösser ein, kann auch der Pfarrverband, namentlich für den Übergang, als „gutes Experimentierfeld kooperativer Pastoral“ (86) Vorteile haben.

bisher landläufig als „Seelsorge“ bezeichnet wird. Möglichst bald also müssen die „Präventivmaßnahmen“ (in der Gemeinde selbst und von außen bzw. oben) eingeleitet werden, damit solche Gemeinden Gemeinschaften von Christen bleiben, auch wenn sie keinen (eigenen) Priester mehr haben. — Der „!“ hinter dem Titel bedeutet: Gemeinden werden (zumindest für eine „Durststrecke“) ohne einen in ihrem Bereich wohnenden, für sie allein zuständigen priesterlichen Gemeindeleiter leben müssen. Was können (und müssen) solche Gemeinden in eigener Initiative und mit eigenen Kräften — freilich unterstützt von der „Großgemeinde“ und deren hauptamtlichen Spezialisten — an christlichem Glaubens- und Lebensdienst leisten, gar wenn sie auf diesen Zustand rechtzeitig vorbereitet wurden? — Und schließlich das „?“ hinter dem Titel: Die priesterlose Gemeinde (die sich von christlichen Gruppen dadurch unterscheidet, daß in ihr die drei Grundfunktionen des Heildienstes erfüllt werden können, weil müssen) kann und darf es eigentlich gar nicht geben. Wenn der Notfall recht gemeistert wird, erwachsen dann nicht — wahrscheinlich schon in nicht ferner Zukunft — in den „aushelfenden“ Gemeindeleitern der Übergangszeit (die ja auch durch eine bischöfliche Beauftragung nur „teilhaben“ an diesem Amt, ohne es voll ausfüllen zu können) neue Gemeindeleiter im Vollsinn, in Familie und Beruf erprobte Männer, von denen wenigstens ein Teil — nach entsprechender Bewährung und evtl. zusätzlicher Ausbildung — zu Presbytern ordiniert werden könnte, ja sollte (ohne daß sie ihren bisherigen Beruf unbedingt aufgeben müßten)? Diese könnten damit „ihren“ Gemeinden auch den notwendigen Dienst des Vorsitzes bei der Eucharistiefeier und der Wiederversöhnung der Sünder leisten. So enthält schon der Titel alle wichtigen Aspekte der pastoral zweifellos äußerst bedeutsamen Frage.

Überleben der Gemeinden — nur durch Priester...

Bei der gegenwärtigen Bewußtseinslage der betroffenen Gemeinden ist es nun

durchaus „eigenartig“ (aber wirklich, wenn auch pastoral gefährlich), daß die Frage nach dem Priester — förmlich als einzige — im Mittelpunkt steht, wenn das Weiterleben der Gemeinde bedacht wird. Damit aber, daß die Sorge dieser Gemeinde nur darauf gerichtet ist, unter allen Umständen (vom Bischof oder durch verzweifelt eigenes Bemühen um einen Pensionisten, einen Ordensmann oder gar einen ausländischen Priester) wieder einen Priester zu bekommen, bleibt sie in der reinen „Versorgungserwartung“, d. h. sie erwartet (u. U. gar in der fordernden Haltung, als habe sie darauf einen förmlichen Rechtsanspruch), weiterhin von außen, näherhin von oben versorgt zu werden: vom Bistum durch einen Priester und die finanziellen Mittel, vom Priester durch die üblichen seelsorglichen Angebote und fertigen Verhaltensregeln (möglichst minimalen Charakters).

... oder auch durch eigene Initiativen?

Erst wenn die Gemeinde, rechtzeitig und planmäßig vorbereitet auf die „Durststrecke“ einer priesterlosen Epoche, bereit und fähig geworden ist, ihren (umfassenden) Part in der Seelsorge in eigener Initiative und mit eigenen Kräften zu übernehmen, wird sie weiterleben können, auch wenn nur gelegentlich ein Priester von außen kommt zur Eucharistiefeier und zum Dienst der Versöhnung. Dies erfordert in gleicher Weise Überlegungen und Aktivitäten verantwortlich mittätiger Gemeindemitglieder wie Hilfen von oben (durch den noch vorhandenen, wahrscheinlich letzten Priester oder durch die priesterlichen und sonstigen Spezialisten in der Großgemeinde bzw. im Bistum). Diesem Ziel dienen ja auch die neuen Strukturplanungen, die freilich die Zahl der Priester nicht vermehren, aber die Priester zum Geist, zur Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation führen und entsprechende weitere Träger pastoraler Dienste vorsehen. Insofern helfen sie zur Lösung, freilich nur zusammen mit den in der Gemeinde geweckten und im größeren Raum geschulten Mitverantwortlichen (Gottesdiensthelfer, nebenamtlicher Träger kate-

chetischer und diakonaler Dienste). Nur so wird in den priesterlosen Gemeinden die notwendige Voraussetzung des Überlebens geschaffen. Dann mag durchaus eines nicht allzu fernen Tages von einer so aktivierten Gemeinde der „Blaulichtpriester“, d. h. der allzu rasch heran- und wieder weitereilende Priester, als „eigenartig“, ja sogar als Gefahr für das Priesterbild (und damit auch den priesterlichen Nachwuchs) empfunden werden und in der Gemeinde die Sehnsucht wachsen, den durch seinen Dienst und seine Bewährung in der aktivierten Gemeinde erprobten stellvertretenden Gemeinde- und/oder Gottesdiensthelfer auch als Vorsitzenden der eucharistischen Gemeindeversammlung zu sehen.

Förderung des Selbständigwerdens der Gemeinde

Daß die allzu lange übliche totale zentrale Versorgung der Gemeinden nicht mehr möglich ist, enthält nach dem bisher Gesagten große Chancen, die man sogar sofort auch dort nutzen sollte, wo noch ein Priester in der Gemeinde tätig ist. Es geht um das Selbständigwerden der Gemeinde, das mit allen Mitteln gefördert werden muß. Wichtige „Präventivmaßnahmen“, wie sie Kratz vorschlägt, wären etwa der *priesterlose Gottesdienst*, geplant durch eine verantwortliche Gruppe, durchgeführt von den Gottesdiensthelfern (Lektor, Kommunionspender, evtl. Prediger). Auch in der Gemeinde, die noch einen Priester hat, sollte er gelegentlich vorgeübt werden (etwa in der Urlaubszeit). Es geht sodann um die *Gemeindekatechese* durch Laien (beginnend etwa mit der Vorbereitung der Kinder auf die Sakramente in von Laien, vorab Eltern, geleiteten Gruppen, dann aber auch durch Glaubensseminare am Ort, die von höherer Stelle angeboten, aber von einer örtlichen Gruppe geplant und durchgeführt werden). Wichtig ist weiterhin das Einübungsfeld der örtlichen *Caritas und Diakonie* (Sorge um Kranke, Alte, Notleidende aller Art). Von Großpfarrei, Dekanat und Bistum her müßte der Gemeinde geholfen werden durch planmäßig angesetzte Veranstaltungen der *Erwachsenenbildung* (mit dem Ziel der Information, aber auch der

Bewußtseins- und Verhaltensänderung), nicht zuletzt durch gezielte *Schulung* der in den verschiedenen Bereichen Tätigen (oder zum Tätigwerden Eingeladenen). Nicht unterschätzt werden darf dabei auch eine (da und dort noch nötige) Bewußtseinsänderung bei den Priestern, insbesondere die Mehrung der Kooperationsbereitschaft, der Fähigkeit, rechtzeitig Aufgaben an Laien abzugeben.

Statt Fremdversorger Selbstversorger?

Selbstverständlich ist das Gegenstück der total fremdversorgten Gemeinde nicht eine Gemeinde, die sich ganz selbst versorgen kann; gerade die kleine Gemeinde braucht, auch zur Ermöglichung und Unterstützung der ihr möglichen Aktivitäten, die Hilfen aus dem größeren Raum, vieler Bildungshilfen von hauptamtlichen Mitarbeitern in Bistum, Region, Dekanat und Großgemeinde; sie braucht für entscheidende Vollzüge des Gemeindelebens den (evtl. von außen zureisenden) Priester. Aber zum „Selbständigwerden“ der Gemeinde gehört eben auch ihre Fähigkeit und Bereitschaft, all das zu übernehmen, was sie selbst kann. Dann stellt sich allerdings die Frage, ob die Gottesdienste der priesterlosen Gemeinde nur Wort- und Kommuniongottesdienste bleiben müssen oder ob nicht — nach einer Zeit der Bewährung — dem faktisch zum Leiter dieser Gemeinde gewordenen auch der Vorsitz bei der Eucharistiefeier ermöglicht werden könnte bzw. sollte — natürlich durch die Ordination zum Presbyter.

Basisgemeinde und Großgemeinde

Unabhängig von unterschiedlichen Auffassungen zur Gemeindekirche kann man wohl festhalten, daß Gemeinde als „Kirche vor und am Ort“ (unterschieden von verschiedenartigen Gruppen von Christen) eine Gemeinschaft von Christen ist, für die die drei Grundfunktionen von Christengemeinde: Verkündigung, Liturgie, Diakonie, in einem dauerhaften und umfassenden Sinn kennzeichnend sind; zu ihr als Glaubensgemeinde sollten Christen verschiedener Herkunft, Bildung, Mentalität, Altersstufen usw. gehören. Kleine überschaubare Basisgemeinden und die groß-

räumiger angelegte Gesamtpfarrei gehören dabei unbedingt zusammen. Die Basisgemeinden können ihre Verbundenheit im Glauben und ihre gemeinsame pastorale Verantwortung mit möglichst vielen eigenen Kräften schaffen, wenn die Großpfarrei, die mit mehreren Priestern und verschiedenen anderen hauptamtlichen Mitarbeitern ausgestattet ist, Hilfestellung leistet. In der Großgemeinde sollte nicht nur die kirchliche Verwaltung zentriert sein, hier sollten auch die seelsorglichen Planungen geschehen und mannigfache, namentlich Bildungs- und Beratungsangebote bestehen.

Der faktische Gemeindeleiter — ein Presbyter?!

Auch die aktivierte Basisgemeinde muß selbstverständlich einen eigenen, wenn auch in seinen Vollmachten begrenzten, vom Bischof bestellten und ordinierten Leiter haben und darf nicht nur ferngeleitet sein. Gemeinde im eigentlichen, vollen Sinn ist aber eine Gemeinschaft von zusammengehörenden und zueinandergehörigen Christen erst dadurch, daß sie einen ihr zugeordneten Priester als Vorsteher der Eucharistiefeier hat. Selbst — und gerade — der ideale Zustand der aktiv gewordenen Gemeinde macht ja das Absurde eines Zustandes bewußt, bei dem der faktische „Gemeindeleiter“ (der aber in Wirklichkeit als Laie vom Bischof nur zur „Teilhabe“ am kirchlichen Leitungsamt berufen werden kann) nicht die volle Gemeindeleitung ausübt, während der zur vollen Gemeindeleitung befähigte Priester nur als „Blaulichtpriester“ gelegentlich auftaucht.

Schlimmste Folge dieses Zustandes ist die, daß der (fast) reine Kultpriester keine Zeit zur eigentlichen Seelsorge hat, daß der faktische Gemeindeleiter nicht der Eucharistiefeier vorsitzen kann und daß deshalb die Gemeinde, u. U. sogar für nicht wenige Sonn- und Festtage, die Eucharistiefeier entbehren muß. Hier kann man nur die Aussagen der BRD-Synode unterstreichen, daß die Eucharistiefeier als Sakrament der Einheit nicht möglich ist ohne den priesterlichen Dienst der Einheit und daß es darum im vollen Sinn des Wortes keine

priesterlosen Gemeinden geben kann, weil es keine christliche Gemeinde ohne Eucharistie geben kann. Aus diesem theologischen Prinzip, daß Gemeindeleitung und Vorsitz in der Eucharistiefeier zusammenfallen sollen, läßt sich der zwingende Schluß ziehen, daß jeder, der faktisch Gemeindeleitung ausübt, sich eigentlich dazu eignen müßte — zumindest in relativer Ordination — zum Priester geweiht zu werden.

Priester im Nebenberuf

Für die kleine Basisgemeinde könnte es durchaus genügen, wenn der Leiter Priester im Nebenberuf wäre, gar wenn diese Gemeinden in der Zwischenzeit gelernt haben, dem Priester nicht mehr die Gesamtlast der Seelsorge aufzulegen. Zugleich würde dies sowohl eine finanzielle Erleichterung des Bistums bedeuten wie die Bereitschaft auch solcher anspornen, die sich in ihrem Erwerbsberuf wohlfühlen. Es ist merkwürdig, daß in den Vorüberlegungen hartnäckig das Mißverständnis aufrechterhalten wird, Priester könne man einfach hin nicht „im Nebenberuf“ sein. (Beim Diakonats hat man diesen Zustand offenbar ohne wesentliche Bedenken hingenommen!) Selbstverständlich kann auf das innere Engagement hin gesehen, das auch der Leiter einer noch so kleinen Christengemeinde mitzubringen hat, die Gemeindeleitung nie Nebensache bleiben. Ebenso wäre es theologisch durchaus legitim, einen so Geweihten — aus entsprechenden Gründen — von der weiteren Ausübung des Gemeindeleitungsamtes wieder zu entbinden. Wichtiger wäre, daß die Tatsache der bestehenden Ehe kein Hindernis der Weihe solcher Männer wäre; entscheidend müßten eben die pastoralen Bedürfnisse der Gemeinden und die Eignung der zur Ordination Zuzulassenden sein. Über die (zusätzliche) Vorbildung müßte von der konkreten Aufgabe her entschieden werden, wobei die menschlichen Voraussetzungen klar den fachwissenschaftlichen vorgehen (zumal ja bewußt nicht wieder der klerikale „Alleskönner“ angestrebt wird); deshalb wäre wohl wichtiger das „berufsbegleitende Lernen“, nicht zuletzt innerhalb der regelmäßig tagenden „Pastoralkonferenz“.

(Die „Spezialisten“ wären ja ohnehin in der Großpfarrei oder an noch höherer Stelle zur Verfügung. Dabei könnte es durchaus angezeigt sein, wenigstens einigen dieser hauptamtlichen „Spezialisten“ nebenberuflich die Leitung einer Basisgemeinde anzuvertrauen.)

Abschließend sei noch die Feststellung unterstrichen, daß keine Zeit mehr zu versäumen ist. Man sollte planvoll und mutig mit den ersten Schritten sofort beginnen. Diese könnten (und sollten) vorbehaltlos auch von jenen mitgegangen und unterstützt werden, die dem letzten Schritt, der eventuellen Ordination solcher stellvertretender „Gemeindeleiter“ gegenüber noch — wohl weniger theologische als praktische — Bedenken haben. Es könnte durchaus geschehen, daß diese praktischen Bedenken gerade durch einen mutigen Beginn und positive Erfahrungen am raschesten überwunden würden.

Michael Gartmann

Pastoralreferenten/-assistenten in der Gemeindepastoral

Zu Umfang und Tendenz des Einsatzes von Laientheologen(innen) mit theologischem Hochschulabschluß in der BRD

Seit etwa fünf Jahren gehen immer mehr Diözesen dazu über, Laientheologen mit Hochschulabschluß auch für den Gemeindedienst aufzunehmen¹. Am besten in die pastorale Praxis integriert sind die Pastoralassistenten in der Schweiz, während in der BRD und in Österreich noch eine Reihe von Diözesen eine derartige Beschäftigung überhaupt nicht kennen. Im folgenden wird die Situation in den westdeutschen Diözesen geschildert und werden zu den beobachtbaren Tendenzen einige Gedanken und

¹ Zunächst war es der schulische Religionsunterricht, der — nach Schulstufen gestaffelt — immer mehr von Laientheologen übernommen wurde. Die zweite Phase bildeten die sporadischen Stellenangebote im kirchlichen Dienst der Diözese; die dritte ist die des Einsatzes von Laientheologen in der Gemeindepastoral. Vgl. hierzu: L. Karrer, Von Beruf Laientheologe? Wien 1970, 45 ff.; ders., Laientheologen in pastoralen Berufen, Mainz 1974, 24 ff.